

# Tagesthema

**FLÜCHTLINGE IN BERLIN – Ein Ausländer, der in Deutschland Schutz begehrt, unterwirft sich einem langwierigen Verfahren. Die Suche nach Unterkünften bereitet Probleme. In Köpenick informieren Behörden die Anwohner heute über ein Containerdorf.**

## Die Ämter-Odyssee

KÖPENICK

### Den Bürgermeister erwarten Frust und Unmut

VON KARIN SCHMIDL

Mehr als 300 Anwohner haben sich für diesen Montag angemeldet. Mehr passen auch nicht rein in die Turnhalle der Muggelschloßchen-Grundschule im Allende-Viertel 2 in Köpenick. Dorthin hat für diesen Abend das Bezirksamt Treptow-Köpenick zur ersten Informationsveranstaltung über das Containerdorf im Wohngebiet eingeladen. Gut 5 000 Anwohner-Briefe hatte das Bezirksamt verschickt. Wer an der Veranstaltung teilnehmen wollte, musste sich anmelden. Am Eingang werden die Ausweise kontrolliert. Zwischenfälle mit ungebildeten Provokateuren sollen so vermieden werden.

Dennoch wird es für den Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick Oliver Igel (SPD) und seine Kollegen kein leichter Abend werden. Denn eine Menge Unmut, Frust und Wut haben sich im Viertel aufgestaut, seit vor fünf Wochen Berlins Sozialsenator Mario Czaja (CDU) mitteilte, dass in dem Wohngebiet, zwischen Altenheim, Grundschule und Kita, Wohncontainer für 400 Flüchtlinge aufgebaut werden. Das Allende-Viertel 2 ist einer von insgesamt sechs Standorten in Berlin. Selbst die Bezirkspolitiker waren von Senator Czaja vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Seit gut zwei Wochen wird auf der Fläche, auf der vor drei Jahren eine leere Kita abgerissen wurde, gebaut. Noch vor Weihnachten sollen die ersten Flüchtlinge einziehen. Zuerst wurden rund 30 Bäume gefällt, jetzt bringen Tiefelader aus Slowenien und Tschechien täglich die vorgefertigten Wohncontainer auf die umzäunte Baustelle. Ein Großteil der 252 Container steht bereits, gestapelt über drei Stockwerke.

Sozialsenator Mario Czaja (CDU) will insgesamt 2 400 Flüchtlinge in Wohncontainern unterbringen. Außer in Köpenick werden auch in Buch, in Lichtenberg, in Marzahn und in Steglitz solche Unterkünfte aufgestellt. Für den anhaltend großen Zustrom von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten reichen die bisherigen Unterkünfte in Berlin nicht aus. Der Standort im Allende-Viertel gilt als umstritten. Denn etwa 500 Meter davon entfernt befindet sich bereits ein Asylbewerberheim. 300 Menschen leben dort seit einem Jahr in einem ehemaligen Seniorenheim. Anwohner wie Uli Haas, ein 70-jähriger Ingenieur, unterstützen die Flüchtlinge. In vielen Gesprächen haben er und seine Mitstreiter vom Runden Tisch des Allende-Viertels erreicht, dass das Heim bei den Nachbarn akzeptiert wird. Dass jetzt weitere 400 Flüchtlinge im Viertel untergebracht werden, sieht auch Haas kritisch: „Es überfordert die Menschen und lässt die Akzeptanz schwinden“, sagt er.

Thomas Fuchs, Bürgerinitiative

Das Ergebnis sind Protestdemonstrationen von Anwohnern, bei denen auf den „selbstherrlichen Staat“ geschimpft wird, der überfordert sei, Entscheidungen geheim halte und seinen Bürgern nicht zuhöre. Doch längst haben auch in Köpenick Rechtsextreme das Ruder bei den „Bürgerdemos“ übernommen. Ordner sind Mitglieder verbotener Kameradschaften oder rechte Fußball-Hooligans, als Redner treten Rechtsextreme wie der NPD-Landeschef Sebastian Schmidke auf.

Das Allende-Viertel 2 entstand Anfang der 1980er-Jahre. Zwischen Kiefern und Birken wurden damals zwei Doppelhochhäuser sowie diverse Fünf-, Zehn- und Elfgeschossiger gesetzt. Die sanierten Plattenbauten sind gefragt, es gibt kaum Leerstand. Viele der Erstbewohner sind inzwischen um die 80 Jahre alt. Wegen der Nähe zum Wald und zum Müggelsee ziehen auch zunehmend junge Familien dorthin. Die Kita „Rappelkiste“, die unmittelbar an das Container-Dorf grenzt, ist voll belegt. Viele Eltern der Kinder haben Angst – vor Demos und Polizeieinsätzen am Haus. Doch es gibt auch Anwohner, die positiv denken: Eine gerade gegründete Bürgerinitiative will das Leben im Viertel mitmenschlich gestalten. Mit den 400 neuen Nachbarn, wie Thomas Fuchs von der Initiative „Allende 2 hilft“ sagt: „Es muss doch möglich sein, dass wir hier miteinander auskommen.“

VON JULIA HAAK (TEXT) UND RITA BÖTTCHER (GRAFIK)

Die Zahl der Asylbewerber steigt weiter an. Fast 40 Prozent mehr Flüchtlinge suchten in Deutschland im Monat Oktober Schutz als im Vergleichsmonat des vorigen Jahres. Mehr als 200 000 werden es in diesem Jahr insgesamt bundesweit sein. Das Eintreffen jedes einzelnen Flüchtlings hat ein komplexes Verwaltungshandeln zur Folge.

Zahlreiche Behörden wirken mit, bis ein Antrag auf Asyl entschieden ist. Weil das ganze Verfahren auch für die Flüchtlinge verwirrend und undurchschaubar geworden ist, hat das Bundesamt für Migration sogar einen viertelstündigen Film mit Schauspielern drehen lassen, in dem der Ablauf in vereinfachter Form erklärt wird. Auf der Seite der Behörde im Internet wird er gezeigt.

Der Film begleitet einen fiktiven Mann namens Abbas aus dem Irak, der mit seinem Koffer vor dem Tor einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber auftaucht. Die Bilder wirken beschaulich. In der Realität stranden Flüchtlinge vor allem in Großstädten wie Berlin weniger entspannt. Sie werden von Schleusern am Stadtrand ausgesetzt, verbringen einige Nächte in Grünanlagen, werden von der Polizei in Bahnen oder am Flughafen aufgegriffen

und hocken dann stundenlang auf Behördenfluren, bevor der erste mit dem Thema Asyl vertraute Mensch sich mit ihnen befasst. Hinter sich haben sie dann in der Regel bereits abenteuerliche Fluchtgeschichten und eine Odyssee quer durch andere Kontinente und auch durch Europa.

Der weitere Verfahrensablauf ist im Asylverfahrensgesetz geregelt. Als Flüchtling wird anerkannt, wer sich aus Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Heimatlandes aufhalten muss. Hilfsweise Schutz wird auch gewährt, wenn im Heimatland der Aufenthalt wegen Bürgerkrieg oder einer Naturkatastrophe als nicht zumutbar angesehen wird, die Vollstreckung der Todesstrafe droht, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu befürchten ist, bewaffnete Konflikte das Leben bedrohen.

Abschiebungsverbote können ausgesprochen werden, wenn dem Ausländer im Heimatland erhebliche individuelle oder allgemeine Gefahr oder die Verschlechterung einer bestehenden Krankheit wegen nicht ausreichender Behandlung droht.

Der Bundesrat beschloss am Freitag verbesserte Sozialleistungen und eine Gesundheitskarte für Asylbewerber sowie eine verkürzte Wartezeit bis sie reguläre Sozialhilfe erhalten.

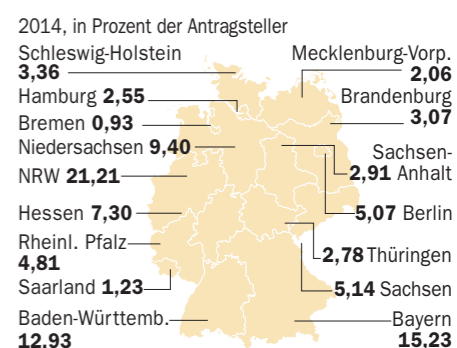
#### Ankunft in Deutschland



#### Erstaufnahmeeinrichtung



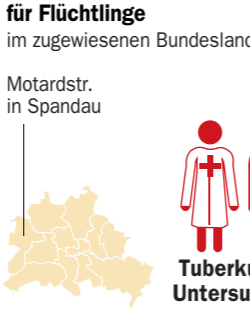
#### Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel



Ein Ausländer meldet sich auf einer Polizeiwache, weil er um Asyl bitten will. Er wird zur nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtung geschickt – in Berlin in die Turmstraße in Tiergarten. Seine Daten werden in das Online-System eingegeben, über das Asylbewerber auf die Länder verteilt werden. Eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung wird erteilt, der Betroffene erhält eine Bescheinigung als Asylsuchender.

Wird der Fall Berlin zugeteilt, wird der Asylsuchende in einem der sechs Aufnahmeeime des Landes untergebracht. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Asylbewerber in den ersten Wochen in solchen Heimen wohnen müssen. Dort gibt es Dolmetscher, Sozialbetreuung und ärztliche Untersuchungen. Die Flüchtlinge sollen für die Behörden schnell erreichbar sein.

#### Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge



#### Zuweisung einer Unterkunft



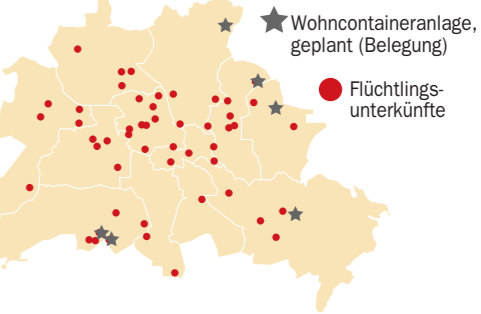
#### Vorsprache bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge



#### Datenabgleich im BKA und in der EU



#### Flüchtlingsheime in Berlin Stand 21. 10. 2014



Zwei Tage nach der Erfassung hat der Flüchtling einen Termin bei der zugeordneten Außenstelle des Bundesamtes für Migration. Die Berliner Außenstelle befindet sich in Spandau. Dort stellt der Asylsuchende persönlich einen Antrag auf Asyl. Die Personendaten werden ein weiteres Mal erfasst und in das bundesweite Ausländerzentralregister eingespeist, um sicherzustellen, dass es sich um einen Erstantrag handelt.

Die Informationen gehen an das Bundesverwaltungsamt, das diese Datei für alle involvierten Behörden führt. Es werden Fingerabdrücke genommen und der Asylsuchende (ausgenommen Kinder bis 14 Jahre) wird fotografiert. Die Daten gehen an das Bundeskriminalamt. Es folgt außerdem ein europaweiter Abgleich, um herauszufinden, ob bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ein Asylantrag gestellt wurde.

#### Aufenthaltsgestattung wird erteilt



#### Residenzpflicht: darf den Bezirk der Aufnahmeeinrichtung nicht verlassen



#### Leistungen für den Flüchtling



#### Medizinische Versorgung



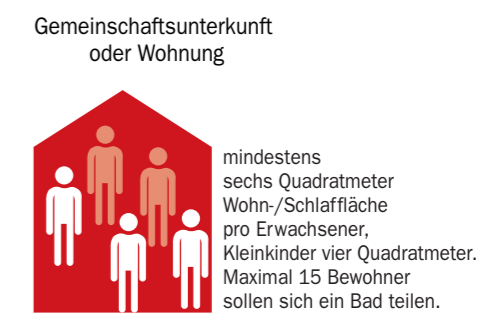
#### Verpflegung



#### Kleidung



#### Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung



Eine Aufenthaltsgestattung wird erteilt. Der Asylsuchende darf den Bezirk der Aufnahmeeinrichtung nicht verlassen. Er wird über den Ablauf des Verfahrens, seine Rechte und Pflichten informiert. In den ersten Wochen des Asylverfahrens bestimmt das Bundesamt über den Aufenthalt. Nach Abschluss des Asylverfahrens, übernimmt die im jeweiligen Bundesland zuständige Ausländerbehörde die Zuständigkeit.

Berlins Aufnahmeeime befinden sich in Spandau (drei), in Lichtenberg (zwei) sowie in Charlottenburg-Wilmersdorf (eins). Alle Flüchtlinge werden medizinisch untersucht, für die Kinder steht eine Schuluntersuchung an. In den Heimen werden die Bewohner verpflegt, sie erhalten ein Taschengeld von 140 Euro für den Haushaltsvorstand und gestaffelte Beträge für Angehörige und Kinder sowie Bekleidung.

#### Persönliche Anhörung beim Bundesamt für Migration



#### Darlegung der Gründe für Asylantrag



#### spätestens nach drei Monaten



#### Entlassung aus der zentralen Aufnahmeeinrichtung



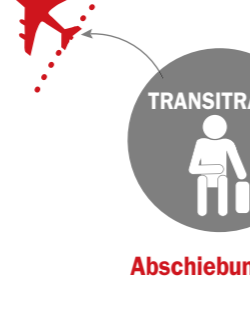
#### Wohnungswechsel in ein Wohnheim oder eigene Wohnungssuche



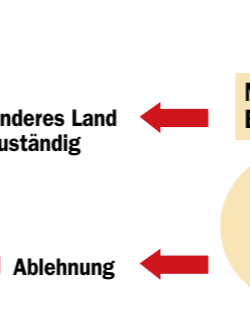
Die persönliche Anhörung beim Bundesamt für Migration ist der wichtigste Termin für den Asylsuchenden. Dann kann er einem Sachbearbeiter, der über seinen Fall entscheidet, seine Gründe darlegen. Aus der Zentralen Aufnahmeeinrichtung wird der Asylbewerber spätestens nach drei Monaten entlassen. Es kann auch früher dazu kommen, wenn das Bundesamt den Asylantrag als unbegründet abgelehnt oder anerkannt hat.

Es folgt ein Wohnheimwechsel. Die Zentrale Leistungsstelle des Landes vermittelt dem Asylbewerber einen Platz in einem der 42 Wohnheime oder sucht eine Wohnung. Mittellose Flüchtlinge werden weiter versorgt, neben Ernährung auch mit Krankenhilfe. Der Sozialdienst berät zu Verfahrensfragen, hilft bei Kontakten mit Behörden. In den Heimen werden Kinderbetreuung und Deutschunterricht angeboten.

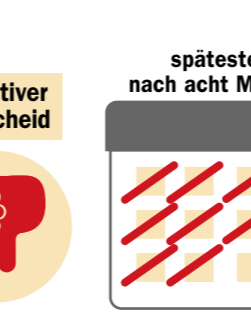
#### TRANSITRAUM



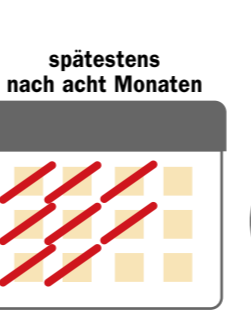
#### anderes Land zuständig



#### Negativer Entscheid



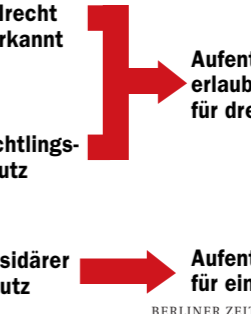
#### spätestens nach acht Monaten



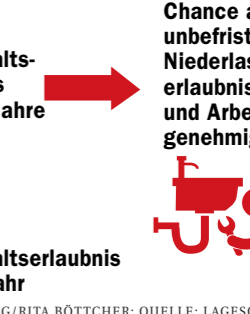
#### positiver Entscheid



#### Asylrecht anerkannt



#### Chance auf unbefristete Niederlassungs-erlaubnis und Arbeits-genehmigung



Die Entscheidung über den Asylantrag trifft das Bundesamt für Migration, spätestens nach acht Monaten. Wurde der Asylantrag abgelehnt, ist der Ausländer ausreisepflichtig. Die Ausländerbehörde überwacht die Ausreise. Reist der Betroffene nicht freiwillig aus, leitet die Behörde eine Abschiebung in die Wege. Als letztes Mittel kann ein Richter die Unterbringung des Betroffenen in einem Abschiebegefängnis anordnen.

Bei positivem Bescheid des Bundesamtes für Migration geht die Zuständigkeit nun in die Verantwortung der Berliner Bezirke über. Die Ausländerbehörde erteilt dann einen Aufenthaltstitel. Er kann mit einer Frist versehen werden, eine Arbeitsgenehmigung erteilt oder nicht erteilt werden. Oder es wird eine unbeschränkte Niederlassungserlaubnis ausgesprochen, die immer eine Arbeitsgenehmigung beinhaltet.